

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 193/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	1.a	02.07.2025
Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Herr Nils Lessing ist durch Aufgabe seines Hauptwohnsitzes in Mettmann zum 26.04.2025 aus dem Rat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes hat die Wahlleiterin Frau Petra Hütten als Nachfolgerin für Herrn Lessing aus der Reserveliste der Fraktion Die Grünen festgestellt. Frau Hütten hat die Wahl angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW werden die neuen Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gez. Pietschmann